

Gemeinde Peenehagen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 30/2020/24	
Federführend: Bau- und Ordnungsamt	Datum: 20.05.2020	
	Verfasser: Frau Herring	
Teileinziehung eines Teilstückes eines öffentlichen Weges in der Gemeinde Peenehagen		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Ö	02.06.2020	Gemeindevertretung Peenehagen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Beantragung der Teileinziehung eines Teilstückes des öffentlichen Weges G 05/004 gemäß § 9 Straßen- und Wegegesetz M-V, in der Gemeinde Peenehagen, Gemarkung Levenstorf, Flur 1, Flurstück 16 beim Landkreis Mecklenburgische Seenplatte.

Die Nutzung soll für den land- und forstwirtschaftlichen Verkehr beschränkt werden.

Sachverhalt:

Das Teilstück des öffentlichen Weges G 05/004, Gemarkung Levenstorf, Flur 1, Flurstück 16 wird nicht mehr als öffentlicher Weg benötigt. Der wassergebundene Weg, für deren Unterhaltung die Gemeinde als Träger der Straßenbaulast zuständig ist, dient lediglich der Bewirtschaftung der Wiesen-, Wald- und Ackerflächen. Das Teilstück der Straße hat für den öffentlichen Straßenverkehr keine Verkehrsbedeutung mehr.

Das Teilstück des Weges hat eine Länge von 700 Metern.

Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja
Im Haushalt vorgesehen?	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, PSK _____
Kosten in €	<input type="checkbox"/> außerplanmäßiger /	<input type="checkbox"/> überplanmäßiger Aufwand EH
	<input type="checkbox"/> außerplanmäßige /	<input type="checkbox"/> überplanmäßige Auszahlung FH

Anlage:

Flurkarte

Frau Herring

Abweichender Beschluss:

GemV.-Soll:	anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
10				

Aufgrund von § 24 Abs. 1 KV M-V waren _____ Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bürgermeisterin